Naturschutzfachliche Maßnahmen aus dem Blickwinkel des Bodenschutzes

Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf

Harald Slesiona
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Marktredwitzer Bodenschutztage 2022

Ist das naturschutzfachliche Entwicklungsziel standortgerecht???

(ist es *ohne wesentliche Bodenfunktionsverluste – mit der natürlichen Bodenausstattung zu erreichen?)*

- Kompensations- und artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Rekultivierungen nach naturschutzfachlichen Vorgaben

Bodenfunktionsverluste / Schädliche Bodenveränderungen bei der Umsetzung

- Bodenfunktionsverlust beim Eingriff – gefährden auch Erreichung des Zielzustandes
- Verlagerung von Oberboden – häufig Problemverlagerung an Aufbringungsort
- Umweltbaubegleitung ≠ bodenkundliche Baubegleitung

Bodenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie: Großes Potential für Bodenfunktionsverluste

Wünsche an die Akteure im Naturschutz:

Kompensationsflächen und Ausweichhabitate

Beispiel: Erstellung eines Wildbienenhabitats im tertiären Hügelland auf Fläche mit ca. 20 % Gefälle

Gestaltung von Kompensationsflächen und Ausweichhabitaten

Aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

Blick von Nordwesten auf die Teilfläche der bestehenden Kompensationsfläche, von der die Grasnarbe abgezogen wurde, um Ausweichhabitate für Wildbienen zu schaffen (03.04.2021).

Ausgleichsfläche:

Bestand:
Intensivwiese
Entwicklungsziel:
Lückige niedrige Hecke mit artenreichem Gras- und Krautsaum
Artenreiche Extensivwiese

Maßnahme:

- Auftrag von humusfreiem kiesigem Aushubmaterial von der Baumaßnahme. Das Aufbringen von Humus ist nicht gestattet.
- Pflanzung von mehreren kleineren Gehölzgruppen
- Ansaat einer Zwischenfrucht, die frei von Leguminosen ist (z. B. Hafer), zur Bodendeckung
- Rechtzeitiges Anmelden des Mähgut-Bedarfs für die Mähgutübertragung bei der Unteren Naturschutzbehörde, spätestens im Februar des Jahres, in dem die Mähgutübertragung stattfinden soll.
- Saatfertiges Herrichten der Fläche in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörder und / oder dem Landschaftspflegeverband Rottal-Inn ca. 1 Woche vor der Mähgutübertragung.
- Mähgutübertragung von floristisch wertvollen Flächen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Ist das naturschutzfachliche Entwicklungsziel standortgerecht???

Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf

Kompensationsflächen und Ausweichhabitate

Vegetationsentwicklung nach zwei Jahren

Kompensationsflächen und Ausweichhabitate

Technische Maßnahmen zur Ableitung von Oberflächenabflüssen werden erforderlich

Kompensationsflächen und Ausweichhabitate

Zentrale Bodenfunktion ist
Wasserretentionsvermögen

Kompensationsflächen und Ausweichhabitate

Erosionsgraben
am Hangfuß

Bodenschutzperspektive

Aus dem Eingriff in die natürliche Bodenausstattung folgt:

- Oberflächenabflüsse jetzt schon bei kleineren Niederschlagsereignissen
- Erhöhung der Sturzflut- und der allgemeinen Hochwassergefahr
- Landschaftswasserhaushalt wurde geschädigt (Wasserrückhalt - Klimawandelresilienz!)

Das Entwicklungsziel ist nicht standortgemäß – erheblicher Bodenfunktionsverlust!!!

Kann das Entwicklungsziel nicht auf Grundlage der natürlichen Bodenverhältnisse erreicht werden entstehen häufig erhebliche Bodenfunktionsverluste *

* Diese werden i.d.R. nicht ausgeglichen. Bodenfunktionaler Ausgleich ist in Bayern grundsätzlich nicht vorgesehen.

Kompensationsflächen und Ausweichhabitate

Abtrag von Niedermoor bis zum Kies

Kompensationsflächen und Ausweichhabitate

Abtrag von Niedermoor

Kompensationsflächen und Ausweichhabitate

Problemfeld – Wohin mit abgeschobenem Bodenmaterial

Beseitigung von vererdetem Niedermoortorf aus Abschiebeflächen

Kompensationsflächen und Ausweichhabitate

Umgestaltung der natürlichen Bodenverhältnisse mit Bodenfunktionsverlusten bei naturschutzfachlichen Maßnahmen

Bodenschutzfachliche Einschätzung aus der Vollzugspraxis in Bayern:

Subjektive Problemeinschätzung:	häufig
Tendenz:	Evtl. langsam abnehmend

Rekultivierungen nach naturschutzfachlichen Vorgaben

Vor Abbau:

tiefgründige Braunerden am Hang (Grünland)

und

Lössböden auf der Kuppe

Nach Rekultivierung:

- erheblicher Verlust an Bodenfunktionen z.B. Wasserrückhalt, Stoffumwandlungsfunktion usw.
- Erhöhung des Sturzflut-und des allgemeinen Hochwasserrisikos
- Klimawandelresilienz verringert

Sukzessionsfläche ohne Oberbodenauftrag: Zustand nach zwei Jahren

Rekultivierungen nach naturschutzfachlichen Vorgaben

Häufige Regelung der Rekultivierung Verfüll-Bescheiden

> Die Rekultivierung hat in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen (vgl. Punkt 8 Rekultivierung, Erläuterungsbericht, sowie Nummer 9 Lageplan Rekultivierung „Beschreibung der Rekultivierungsmaßnahmen").

Problem aus Bodenschutzsicht:

Die Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht erfolgt meist nicht fachgerecht.

Häufig ist Aufbringung von bodenfunktional ausreichend Oberboden naturschutzfachlich unerwünscht!

„unklare" Vorgaben im Bayerischen Verfüllleitfaden, Seite 7:

> „Wird eine Rückführung der Fläche zu einem naturnahen Zustand als Rekultivierungsziel festgelegt, empfiehlt sich ein früher Kontakt mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Hierbei kann der Boden direkt nach den Ansprüchen eines Zielbiotops aufgebaut werden. In diesem Fall richten sich die physikalischen Materialeigenschaften und der Nährstoffgehalt nach dem Anspruch der charakteristischen Artenzusammensetzung des Zielbiotops."

Bodenschutz-Perspektive:

Richtschnur bei der Rekultivierung müssten die ursprünglich vorhandenen Bodenfunktionen sein!
(Ansonsten wird ein weiterer Verlust der Leitungsfähigkeit des Naturhaushaltes zementiert.)

Rekultivierung von Verfüllungen und Deponien

Verlust von Bodenfunktionen* bei Rekultivierung nach naturschutzfachlichen Vorgaben
** im Vergleich zum Ausgangszustand*

Bodenschutzfachliche Einschätzung aus der Vollzugspraxis in Bayern:

Subjektive Problemeinschätzung:	häufig
Tendenz:	kaum Veränderung erkennbar

Bodenfunktionsverlust beim Eingriff – gefährden auch Erreichung des Zielzustandes

Beispiel: Oberbodenabschieben zur Aushagerung – und Etablierung einer Weichholzaue

Oberboden Abschieben musste bis 1. März abgeschlossen sein.

Problem: Zeit hoher Wassersättigung der maximal verdichtungsempfindlichen schluffigen Aueböden.

Folge: Extreme und großflächige Verdichtungen (schädliche Bodenveränderungen).

Porenverlust der Böden stellen Eignung für Weichholzaue in Frage.

Bodenfunktionsverlust beim Eingriff – gefährden auch Erreichung des Zielzustandes

Entwicklungsziel Weichholzaue???– durch Verdichtung Infiltration massiv reduziert

Bodenfunktionsverlust beim Eingriff – gefährden auch Erreichung des Zielzustandes

Strukturschäden durch ungeschützte Befahrung zur Unzeit (vor dem 1. März)

Umweltbaubegleitung ≠ bodenkundliche Baubegleitung

Bei den gezeigten Beispielen fand jeweils eine Umweltbaubegleitung statt

Abgesehen von der grundsätzlichen Fragwürdigkeit, die natürlichen Bodenverhältnisse zu Gunsten naturschutzfachlicher Ziele zu beseitigen

hätten die baubedingten schädlichen Bodenveränderungen durch Bodenkundliche Baubegleitung (schon ab der Planungsphase) weitgehend vermeiden werden können.

Problem aus Bodenschutzsicht:
Das Schutzgut Boden wird bei Umweltbaubegleitung in Bayern meist (noch) nicht ausreichend berücksichtigt.

Umweltbaubegleitung ≠ bodenkundliche Baubegleitung

Viele Maßnahmen müssen bis 1. März abgeschlossen sein (Wassersättigung der Böden!).

DIN 19639: Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben ist noch nicht ausreichend angekommen.

Bodenfunktionsverlust bei der (baulichen) Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen mit Eingriffen in den Boden

Bodenschutzfachliche Einschätzung aus der Vollzugspraxis in Bayern:

Subjektive Problemeinschätzung:	häufig
Tendenz:	gefühlt zunehmendes Problembewusstsein

Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf

Frühzeitige und „angemessene“ Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Zulassungsverfahren

ein Appell an Planer und Genehmigungsbehörden

- Feststellung UVP-Pflicht (UVPG), und/oder BauGB §2
  - Umweltbericht
    - Beschreibung des Schutzgutes Boden
      - Ausgangszustand (Basisszenario) – Bedarf – Nutzung der natürlicher Ressourcen **Auswirkungen auf die Funktionen** – Beschreibung zu Vermeidung - Verminderung oder zum **Ausgleich**

Gängige Methode ➡ Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ [1]

Bewertung „nur“ anhand Standort und Nutzung

z. Bsp. landwirtschaftlich intensiv genutztes Grünland = Bewertung **„gering“**

Beispiel
gleicher Standort

Besser: ➡ Methode zu „Bodenfunktionsbewertungen“ Beschreibung der natürlichen Bodenfunktionen nach Leitfaden „Schutzgut Boden in der Planung“ (LfU)

Beschreibung der Bodentypen – Bsp. Aueböden = Hinweis auf stark humose Böden - **hohes** Retentionsvermögen für Niederschlagsereignisse – **hohes** Standortpotential für natürliche Vegetation… etc.!

Bewertung insgesamt **„hoch“**

→ Ausgleichsmaßnahmen

Möglichst **bodenfunktionaler Ausgleich** um die beeinträchtigten natürlichen Bodenfunktionen wieder herzustellen
Keine Maßnahmen im Rahmen des multifunktionalen Ausgleichs die zusätzliche Eingriffe in den Boden verursachen

[1] Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Großes Volumen von Maßnahmen in bodenkundlich sensiblen gewässernahen Böden steht bevor.

Maßnahmen allein im WWA-Deggendorf insgesamt: 4.800

Davon 2.670 Maßnahmen an Gewässern III Ordnung.
Zuständig: Kommunen oder Zweckverbände

Viele Maßnahmen auf extrem verdichtungs-empfindlichen Aueböden

Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) ist bei kommunalen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in Bayern noch nicht Standard.

Viele Maßnahmen müssen vor dem 1. März durchgeführt werden.

Derzeit werden v. a. kleinere Maßnahmen von Kommunen und Zweckverbänden am Gewässern 3. Ordnung ohne besondere ohne Sensibilisierung für eine potentielle Schädigung des Schutzgutes Boden umgesetzt.

https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/wrrl/doc/vortrag.pdf

Größere Maßnahmen v.a. ab 2025 in Umsetzung - Zuständigkeit i.d.R. bei Wasserwirtschaftsämtern

<u>Beispiel:</u>
Ökologische Umgestaltung - Arbeiten mussten vor 1. März abgeschlossen sein => *Böden waren wassergesättigt.*

BBB ist derzeit nach wie vor nicht Standard.

Wünsche an die Akteure im Naturschutz:

- bodenkundliche „Basis“-Ausbildung der UNB-Anwärter (Bodenbewusstsein!)
- Stärkere Orientierung an den natürlichen Bodenverhältnissen – etwas weniger „Baumeistermentalität“.
- Potential der Bodenkundlichen Baubegleitung als Chance zur Sicherung der Zielerreichung nutzen.
- Einstieg in bodenfunktionalen Ausgleich

Natur- und Bodenschutz ziehen am gleichen Strang

vielen Dank!

Kontaktdaten:

Harald Slesiona
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20

94469 Deggendorf

harald.slesiona@wwa-deg.bayern.de
Tel: 0991/2504-189